



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
<b>Bestellung von Mitgliedern des Präsidiums des Verwaltungsrats VRR AöR</b>			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
<b>AöR</b>	<b>Z/IX/2019/0523</b>	<b>01.03.2019</b>	<b>5</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	28.03.2019	<input type="checkbox"/>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungsrat bestellt gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 1 Buchstabe b) der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der VRR AöR **Frau/Herrn** \_\_\_\_\_ zum stimmberechtigten Mitglied des Präsidiums des Verwaltungsrates der VRR AöR.

2. Zu beratenden Mitgliedern des Präsidiums des Verwaltungsrates der VRR AöR werden gemäß § 11 Abs. 1 Ziffer 2 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der VRR AöR

1. **Frau/Herr** \_\_\_\_\_
2. **Frau/Herr** \_\_\_\_\_

bestellt.

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der VRR AöR besteht das Präsidium aus 11 stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

Stimmberechtigte Mitglieder sind:

1. – der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates und seine/ihre Stellvertreter/innen  
– weitere 7 Mitglieder des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 4 GO NRW bestellt werden. § 50 Abs. 4 GO NRW verweist auf § 50 Abs. 3 GO NRW. Gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW können sich die Mitglieder des Verwaltungsrates auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, der dann allerdings einen einstimmigen Beschluss des Verwaltungsrates über die Annahme dieses Wahlvorschlages erfordert.

**Herr Dr. Christian Will** ist aus dem Präsidium ausgeschieden, somit ist die Nachwahl erforderlich.

2. Beratende Mitglieder sind  
- zwei Leiter/innen oder Bevollmächtigte von Verbundverkehrsunternehmen, die vom Verwaltungsrat in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 4 GO NRW bestellt werden. Auf das Verfahren zu 1. wird verwiesen.

Die **Herren Ulrich Jaeger und Manfred Kossack** sind aus dem Präsidium ausgeschieden, somit ist die Nachwahl erforderlich.